



## Covid19-Schutzkonzept Montalin Cup 2020

Es gilt grundsätzlich das Schutzkonzept der Sportanlagen Obere Au, Chur,  
[https://www.sportanlagenchur.ch/sites/sportanlagenchur/files/200605\\_schutzkonzept\\_rasen\\_eis.pdf](https://www.sportanlagenchur.ch/sites/sportanlagenchur/files/200605_schutzkonzept_rasen_eis.pdf)

Aufgrund der aktuellen Lage trifft sodann das Organisationskomitee folgende zwingend einzuhaltende Regeln.

### 1. Nur symptomfrei zum Wettkampf

- Personen mit Krankheitssymptomen, auch wenn diese nur gering sind, dürfen **NICHT** am Wettkampf teilnehmen.

### 2. Betreten und Aufenthalt im Stadion

- AthletInnen und TrainerInnen betreten und verlassen das Stadion ausschliesslich über den ihnen zugeteilten Ein-/Ausgang (rechte Seite des Stadions/Stehplatzseite).
- Für alle Personen ab 6 Jahren gilt im Stadion und an der Preisverleihung Maskenpflicht. Bei Aufenthalt vor dem Stadion gilt ein Mindestabstand von 1.5 Meter oder bei Nichteinhalten des Mindestabstandes Maskenpflicht. Die Maske wird von den Athleten erst am Eisrand in einen von jeder Läufer\*in persönlich mitgebrachten und mit Namen beschrifteten Behälter gelegt und beim Verlassen der Eisfläche wieder getragen.
- Familie und Begleitpersonen betreten und verlassen das Stadion über den linken Eingang (Sitzplatzseite). Der Aufenthalt auf der Zuschauertribüne ist gestattet.
- Die Garderoben sind ausschliesslich für AthletInnen und deren Trainer zugänglich. Eltern haben keinen Zutritt zu den Garderoben. Der Aufenthalt in den Garderoben ist maximal 30 Minuten vor dem Wettkampf für Umziehen und Schlittschuhe anziehen erlaubt. Nach dem Wettkampf ist die Garderobe unverzüglich unter Mitnahme der persönlichen Gegenstände (Schlittschuhtaschen und Kleider) zu verlassen.

### 3. Contact Tracing

- Wer das Thomas Domenig Stadion betreten will, muss einen amtlichen Ausweis vorweisen und sich gemäss Weisungen des Veranstalters registrieren (Name, Vorname, Email Adresse und Telefonnummer). Diese Daten werden ausschliesslich zwecks Contact Tracing vom Veranstalter 14 Tage aufbewahrt.

#### 4. Information an den Veranstalter

- In folgenden Fällen ist der Veranstalter unter allen Umständen vorgängig zu informieren:
- Wenn Sie in den letzten drei Wochen vor dem Wettkampf, in ein Risikoland, welches auf der Liste des BAG steht, gereist sind;
- wenn eine Person, mit der Sie in den Tagen vor dem Wettkampf Kontakt hatten, positiv auf Covid19 getestet wurde;
- wenn Sie in den letzten 7 Tagen vor dem Wettkampf eine angeordnete Quarantäne beendet haben.

#### 5. Selbstdeklaration

- Die Selbstdeklaration für Athlet/Innen und Trainer ist unterzeichnet am Tag des Wettkampfes beim Eintritt ins Stadion abzugeben.  
[https://www.swissiceskating.ch/9\\_downloads/4\\_verband/selbstdeklaration.pdf](https://www.swissiceskating.ch/9_downloads/4_verband/selbstdeklaration.pdf)

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, der Läuferin oder dem Läufer die Teilnahme am Wettkampf zu verweigern, sofern er/sie Krankheitssymptome aufweist oder die massgeblichen Richtlinien des BAG und vorliegendes Schutzkonzept, nicht einhält. Startgeldern werden in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

#### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Corona-Beauftragte beim Eisclub Chur ist Agnes Vasella.

Chur, 3. September 2020

Organisationskomitee ECC